

# Bereitstellung von Dienstvorschriften an Dritte zur Mitbenützung der Schieneninfrastruktur der Salzburger Lokalbahn

Im Sinne des §7(5) EibVO werden Dienstvorschriften an Dritte zur Mitbenützung der Schieneninfrastruktur online unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Bestimmungen folgender Dienstvorschriften sind auch von Dritten bei der Mitbenützung der Schieneninfrastruktur und bei der Ausübung von Zugangsrechten zu beachten:

- Dienstvorschrift für das Eisenbahnverkehrsunternehmen der Salzburger Lokalbahn
- Betriebsvorschrift der Salzburger Lokalbahn
  - Ergänzende Bestimmungen
  - Infrastruktur Beschreibungen
- Dienstvorschrift für Betriebsbedienstete der Salzburger Lokalbahn
- Dienstvorschrift für Eisenbahnaufsichtsorgane der Salzburger Lokalbahn
- Dienstvorschrift über die Aus- und Weiterbildung von Betriebsbediensteten der Salzburger Lokalbahn
- Dienstvorschrift Elektrobetriebsvorschrift für die Bahnstromversorgung der Salzburg AG

Der Zugang erfolgt über folgende Adresse:

**<https://perdis.salzburg-ag.at/WebComm/>**

Die Anmeldung erfolgt über eigens zugewiesene Zugangsdaten, welche per Mail an nachstehende Adresse erstmalig anzufordern sind.

**[VE-Anweisungen@salzburg-ag.at](mailto:VE-Anweisungen@salzburg-ag.at)**